

702.29-01-2018

795.03-05

04.12.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2839,
betreffend

Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für öffentlich
veranlasste Unterbringungen (örU) zum 01.01.2019,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur
Änderung der Gebührenordnung für öffentlich veranlasst Unterbringungen“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



TOP I. 3
VO

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Leonhard
Staatsrätin Lotzkat

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02839
vom: 22.11.2018

Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen (örU) zum 01.01.2019

A. Zielsetzung

Jährliche Anpassung der Gebühren; Verstetigung des erreichten Kostendeckungsgrades

B. Lösung

Änderung der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Neufassung der Gebührenordnung zum 01.01.2018 wurde der Kostendeckungsgrad deutlich erhöht. Zum 01.01.2019 sind lediglich geringe Anpassungen einzelner Gebührensätze vorgesehen.

Unter der Berücksichtigung der prognostizierten Belegungen in der öffentlich veranlassten Unterbringung wird die Gebührenerhöhung 2019 im Einzelplan 4 insgesamt im Saldo von Kosten und Erlösen zu einer Entlastung von ca. 0,3 Mio. Euro führen. In der Produktgruppe 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ entstehen voraussichtlich Minderkosten von 1,0 Mio. Euro. Diesen Minderkosten stehen Mehrkosten in gleicher Höhe in der Produktgruppe 253.02 „Hilfen zur Existenzsicherung (inkl. KdU)“ entgegen (Übernahme der regulären Gebühren gem. Ziffer 2.1 als Kosten der Unterkunft aus AsylbLG, SGB II, SGB XII). Zugleich fließen dieser Produktgruppe Mehrerlöse von ca. 0,3 Mio. Euro durch die höhere Bundeserstattung nach § 46 SGB II zu.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Saldo aus Minderkosten, Mehrkosten und Mehrerlösen in Höhe von ca. 0,3 Mio. Euro für 2019 wirkt sich über die Ergebnisrechnung positiv auf das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den Gebühren-Selbstzahlern entstehen zusätzliche Kosten von durchschnittlich 0,10 Euro pro Nacht/ Person in den Übernachtungsstätten bzw. 3 Euro pro Monat in Wohnunterkünften, sofern das Einkommen außerhalb der definierten Einkommensgrenzen liegt.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Direkt betroffen von der Gebührenerhöhung sind Familien, die als Selbstzahler öffentlich-rechtlich untergebracht sind.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Gebührenanpassung.

H. Anlagen

Zweite Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringungen